



Stellenausschreibung

Beim Landkreis Wittenberg ist im Fachdienst Soziales zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sachbearbeiter Vermögensprüfung Hilfe zur Pflege (m/w/d)

unbefristet zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 9c TVöD/ VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Was erwartet Sie?

In der Lutherstadt Wittenberg, dem Ausgangsort der Reformation, ist der Landkreis Wittenberg einer der größten Arbeitgeber. Die historische Universitätsstadt an der Elbe liegt zwischen Leipzig und Berlin und ist über die ICE- und Autobahnanbindung verkehrstechnisch gut zu erreichen.

Auf Sie wartet eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit, mit guter Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten. Ihre Aufgabenbereiche sind im Wesentlichen folgende:

1. Federführung bei der Durchführung von erweiterten Ermittlungen bei der Vermögensprüfung in schwierigen und komplexen Fällen, u. a.

1.1 Ermittlung des einzusetzenden Vermögens nach § 90 SGB XII unter Berücksichtigung des Nachranggrundsatzes

- Ermittlung zu Vermögenswerten
- Prüfung des Vorhandenseins von beweglichen und unbeweglichen Gütern und Rechten in Geld oder Geldeswert
- Abgrenzung zum Einkommen
- Prüfung der Verwertbarkeit des Vermögens
- Ermittlung des Schonvermögens insbesondere bei problematischen und umfassenden Sachverhalten
- Prüfung der Angemessenheit des Hausgrundstückes, Grundstücksgröße, Ausstattung, Vorliegen von Schulden
- Prüfung von Härtegründen u. a. in atypischen Fallkonstellationen

1.2 Prüfung des Übergangs von Ansprüchen nach § 93 SGB XII

- Prüfung des Anspruchs der leistungsberechtigten Person gegen Dritte
- Prüfung des Schenkungsrückgewähranspruches nach § 528 BGB
- Geltendmachung der Schenkungsrückforderung
- Vorbereitung des Klageverfahrens zur Abgabe an den Fachdienst Recht und Kommunalaufsicht
- bei Verweigerung der Zahlung der Schenkungsrückforderung

1.3 Prüfung des Kostenersatzes durch Erben nach § 102 SGB XII entsprechend der Kriterien

- Prüfung der rechtmäßigen Leistungserbringung
- Feststellung von Schonvermögen nach § 90 SGB XII
- Ermittlung der möglichen Erben und des Erbstatus
- Prüfung Vorliegen Testament bzw. Ermittlung der gesetzlichen)
- Ermittlung des zu berücksichtigenden Nachlasswertes und Wertermittlung des Vermögens
- Ermittlung der Höhe des Kostenersatzanspruches und dessen Geltendmachung

- 1.4 Klärung von komplexen und besonders schwierigen Grundsatzangelegenheiten in Bezug auf die Vermögensprüfung mit anderen Dienststellen, Leistungserbringern, Betreuern und Beteiligten
- 1.5 Erarbeitung fachlicher Anweisungen und Checklisten für den Bereich Vermögensprüfung in Zusammenarbeit mit dem Abteilungsleiter

2. Controlling unter fachlicher Federführung des Abteilungsleiters für den Bereich Hilfe zur Pflege

- Wahrnehmung aller statistischen Aufgaben der Abteilung einschließlich der Aufbereitung und Auswertung der Daten
- Pflege und Weiterentwicklung des Kennziffersystem
- Analyse von Prozessen und Entwicklung von Strategien zur Optimierung der entsprechenden Abläufe, auch insbesondere in Hinblick auf die Weiterentwicklung der Software
- Initiierung der Beteiligung und Begleitung bei inner- und intrakommunalen Vergleichen

3. Fachadministration, u. a.

- Betreuung der Fachverfahren LÄMMkom und LISSA in enger Zusammenarbeit mit der Sozialagentur Sachsen-Anhalt und der Abteilung Eingliederungshilfe
- Durchführung von Schulungen und Dienstberatungen mit den Mitarbeitern der Abteilung
- Information der Mitarbeiter zu Änderungen in der Fachsoftware sowie die damit verbundenen Auswirkungen und Umsetzung von Arbeitshinweisen in Abstimmung mit dem Abteilungsleiter
- fachliche Anleitung und Unterstützung der Mitarbeiter bei Korrekturen fehlerhafter bzw. komplexer Falldatenerfassungen
- Vorschläge zur Anpassung der Dokumentenvorlagen an geänderte Rechtslagen und sonstige Veränderungen und Weiterleitung zur fachlichen Prüfung und Freigabe an die Sozialagentur Sachsen-Anhalt

Welche fachlichen Voraussetzungen sind erforderlich?

- abgeschlossenes Studium (Hochschule/Fachhochschule) im Bereich Verwaltungs-, Rechts-, Steuer- oder Wirtschaftswissenschaften oder im Bereich Sozialversicherung oder
- abgeschlossener Beschäftigtenlehrgang II oder vergleichbarer Abschluss im Bereich Sozialversicherung
- bei im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen benötigen wir einen Nachweis über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss

Was erwarten wir?

- vertiefte Rechtskenntnisse in den Sozialgesetzbüchern I bis XII, Sozialgerichtsgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Rundschreiben, Arbeitshinweise, Verfügungen des überörtlichen Sozialhilfeträgers des Landes Sachsen-Anhalt
- sichere Anwendungskennnisse in Word, Excel, Fachsoftware LÄMMkom, LISSA
- Gesprächs-, Beratungs- Vermittlungs- und Verhandlungskompetenz
- soziale Kompetenz in der Anleitung der Mitarbeiter und im Umgang mit Leistungsberechtigtem und Beteiligten, Fähigkeit persönliche Probleme und Bedarfslagen des Leistungsberechtigten zu erkennen und einzuordnen
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Motivationsfähigkeit, Analysefähigkeit, Kritikfähigkeit
- hohe Belastbarkeit
- mindestens eine kompetente Verwendung der deutschen Sprache entsprechend der Stufe C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (Nachweis erforderlich)
- Führerschein der Klasse B

Was bieten wir?

- ein gutes Arbeitsklima in einem interdisziplinären Team
- eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgrund flexibler Arbeitszeitregelungen
- tarifgerechte Bezahlung nach dem TVöD/ VKA sowie eine zusätzliche Altersvorsorge (ZVK)
- gezielte und umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten inkl. Freistellung und Kostenübernahme
- attraktive Zusatzleistungen: Gesundheitsmanagement, Betriebssport, Fahrradleasing u.v.m.
- eine verkehrstechnisch günstige Lage zwischen Berlin und Leipzig mit ICE- und Autobahnanbindung

Die dienstliche Nutzung eines eigenen PKW gegen Kostenerstattung wird vorausgesetzt, sofern kein Fahrzeug aus dem Fuhrpark der Kreisverwaltung zur Verfügung steht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und divers geschlechtlicher Form.

Bewerber, die nicht über den geforderten Abschluss verfügen oder diesen nicht in geeigneter Form nachweisen, sind vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Wenn Sie Bewerber außerhalb der EU, des EWR oder der Schweiz sind, ist die Vorlage eines unbefristeten Aufenthaltstitels und Arbeitserlaubnis erforderlich.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **11. September 2025** vorzugsweise elektronisch an personalamt@landkreis-wittenberg.de. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass **Anlagen nur im PDF-Format** akzeptiert werden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus Gründen der IT-Sicherheit Bewerbungen mit Dateianhängen in anderen Formaten ungelesen gelöscht werden. Alternativ richten Sie Ihre Bewerbung in Papierform an den Landkreis Wittenberg, Fachdienst Organisation und Personal, Abteilung Personal, Postfach 10 02 51 in 06872 Lutherstadt Wittenberg.

Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren können nicht erstattet werden.

Hinweis:

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen, auch elektronisch, erfassen und bis zu sechs Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden nur zurückgesendet, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde; anderenfalls werden sie vernichtet.

Lutherstadt Wittenberg, 22. August 2025